



Sitzungsvorlage
810/176/2023

Amt/Abteilung: Geschäftsführung Stadtholding Datum: 16.11.2023	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.11.2023	Vorberatung N	
Hauptausschuss	28.11.2023	Vorberatung Ö	
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH: Wirtschaftsplan 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan 2024 für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit folgenden Ansätzen festzulegen:

	T€	T€
1. Erfolgsplan		
Summe der Erträge		
- Betriebserträge	3.457	
- Aufl. SoPo's	99	
- sonstiger Ertrag (Zuschuss GML)	100	
- sonstiger Ertrag (Ausgleichszahlung gemäß § 3 des öffentlichen Betrauungsaktes vom 16.11.2015)	400	
- sonstiger Ertrag (ZZV)	0	
- Ergebnisübernahme	21	4.077
Summe der Aufwendungen		
- Betriebsaufwand	9.185	
- Finanzaufwand	3	
- Ergebnisabführung	0	9.188
Gesamtergebnis 2024	T€	-5.111
 2. Vermögensplan 2024		
Summe der Einnahmen		6.180
Summe der Ausgaben		6.180

3. Stellenübersicht

	Stellen 2024	Stand 30.06.2023 (Ist)
Geschäftsführer	0,72	0,08
Beschäftigte	62,56	51,90
Gesamt	63,28	51,98
Nachrichtlich:		
Azubis/Studenten	8,00	3,00
Aushilfsbeschäftigte	0,00	0,00

4. Anlagen zum Wirtschaftsplan (§ 16 II EigVO RHP)

4.1 a) Betriebsmittelkreditermächtigung
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500 T€ festgelegt.

4.1 b) Kreditbedarf
entsprechend Vermögensplan 2024 T€ 5.678 ***

*** rechnerischer Wert, ohne Zuflüsse aus Beteiligungen.

Im Bedarfsfall ist eine entsprechende Kreditermächtigung durch den Aufsichtsrat zu erteilen.

4.2 Finanzplan 2025 – 2029

Im Bereich der Beteiligungen ist darauf hinzuweisen, dass im Planergebnis noch keine Dividendenzahlungen der EnergieSüdwest AG berücksichtigt sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass im Planungsjahr 2024 der Zufluss aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG das durch die operativen Verluste generierte Defizit der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH nicht ausgleichen kann. Gleichzeitig muss damit gerechnet werden, dass ein Ausgleich über bilanzielle Gewinnvorträge der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH nicht mehr möglich sein wird. Dies hat zur Folge, dass sich die Gesellschafterin Stadt Landau stärker an der Finanzierung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH beteiligen muss.

Begründung:

Die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH betreibt im operativen Geschäft das Freizeitbad LA OLA, das Freibad am Prießnitzweg, das Industriegleis, im Rahmen von Betriebsführungsverträgen das Kulturzentrum „Altes Kaufhaus“, die Jugendstil-Festhalle sowie das Messegelände der Stadt Landau. Hinzu kam im Jahr 2012 der Bau einer kommunalen Kindertagesstätte. Außerdem hält die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH Beteiligungen an der EnergieSüdwest AG, der SH-Service GmbH sowie der SH-Jugend & Soziales gGmbH. Alle planbaren Erträge und Aufwendungen für die oben genannten Geschäftsfelder sind in den Wirtschaftsplan 2024 eingeflossen.

Der ordnungsgemäß verabschiedete Wirtschaftsplan ist Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben im Wirtschaftsjahr 2024 (§ 16 I EigVO RHP).

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftervertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist vor Entscheidungen der Gesellschafterversammlung, soweit es die Bedeutung der jeweiligen Entscheidung erfordert, der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz mit der Angelegenheit zu befassen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Es handelt sich um einen finanzwirtschaftlichen Beschluss.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2024 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt

Schlusszeichnung:

